

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (541 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert werden (26. Opferfürsorgegesetznovelle)

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht für Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich, eine Erhöhung der Unterhaltsrenten um 10 vH vor. Zur Abgeltung der gestiegenen Energiekosten soll überdies eine zusätzliche Erhöhung mit dem Faktor 1,06 bzw. um 1,064 für verheiratete Opfer der politischen Verfolgung eintreten. Dies entspricht der in der Regierungsvorlage 535 der Beilagen betreffend die 35. ASVG-Novelle vorgesehenen außerordentlichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze im Bereich des ASVG. Weiters sieht die Regierungsvorlage vor, daß Opfer, die aus politischen Gründen mindestens ein Jahr in Haft waren bzw. die mindestens sechs Monate in Haft waren und deren Haft mit besonders schweren körperlichen und seelischen Leiden verbunden war, eine monatliche Zulage von 300 S erhalten sollen. Diese Zulage soll mit Wirkung vom 1. Jänner 1982 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres dynamisiert werden. Ferner soll durch die gegenständliche Regierungsvorlage der Witwen und der Lebensgefährten den Witwen und Lebensgefährten hinsichtlich des Anspruches auf Unterstützung aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds, auf erhöhte Unterhaltsrente und auf Sterbegeld gleich-

gestellt werden. Weiters ist im Art. II der gegenständlichen Regierungsvorlage im Hinblick auf die durch die Regierungsvorlage 535 der Beilagen betreffend die 35. ASVG-Novelle vorgesehene außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze eine analoge Regelung für die erhöhten Zusatzrenten für Beschädigte gemäß § 12 Abs. 3 KOVG und die erhöhten Waisenrenten gemäß § 42 Abs. 3 KOVG vorgesehen, weil sie wie die Ausgleichszulagen zur Deckung des Lebensunterhaltes dienen.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. November 1980 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich der Abgeordnete Anton Schlager sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (541 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 11 28

Treichl
Berichtersteller

Maria Metzker
Obmann